

## Tarifbestimmungen - Regionallinienverkehr

gültig für die Verkehrsunternehmen der Kooperationsgemeinschaft „Vorpommern“:

1. **Anklamer Verkehrsgesellschaft mbH**, Heinrich-Hertz-Straße 2, 17389 Anklam
2. **Omnibusbetrieb Ronny Pasternak**, Wendenstraße 74, 17440 Lassan
3. **Usedomer Bäderbahn GmbH**, Am Bahnhof 1, 17424 Seebad Heringsdorf
4. **Verkehrsgesellschaft Vorpommern – Greifswald mbH**, Ukranenstraße 8, 17358 Torgelow

### I. Fahrausweissortiment und Fahrpreise

| Fahrausweissortiment   | Anspruchsberechtigt   |
|--|---|
| <b>Einzelfahrausweise</b>  |   |
| Einzelfahrausweis – jedermann  | jede Person   |
| Einzelfahrausweis – ermäßigt   | Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre) |
| Hin- und Rückfahrkarte - jedermann   | jede Person   |
| Hin- und Rückfahrkarte ermäßigt  | Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre) |
| Mehrfahrtenkarte – jedermann   | jede Person   |
| <b>Zeitkarten – jedermann</b>  |   |
| Wochenkarte – jedermann  | jede Person   |
| Monatskarte – jedermann  | jede Person   |
| <b>Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs</b><br>(Personen gem. § 2 PBefAusgIV.) |   |
| Wochenkarte – ermäßigt   | Schüler, Studenten, Auszubildende   |
| Monatskarte – ermäßigt   | Schüler, Studenten, Auszubildende   |
| <b>Jobticket</b><br>(nicht für Personen gem. § 2 PBefAusgIV)                 |   |
| Jobticket – Wochenkarte  | Arbeitnehmer  |
| Jobticket – Monatskarte  | Arbeitnehmer  |
| <b>Gruppenfahrausweise</b>   |   |
| Gruppenfahrausweis   | bei einer Gruppe ab 10 Personen<br>(Kinder bzw. Erwachsene)                   |
| Gruppenfahrausweis für Kinder<br>aus Vorschuleinrichtungen                   | bei einer Gruppe ab 6 Personen<br>(Kinder und Betreuer)                       |
| <b>Fahrpreise</b>  |   |

Von Kilometer 0 bis 6 gelten für alle Fahrausweisarten Mindestfahrpreise, gemäß Fahrpreistabelle der Kooperationsgemeinschaft „Vorpommern“ für den Regionallinienverkehr in Euro (gültig ab 01.07.2019, Anlage 1 Abschnitt 1).



## II. Erläuterungen zum Fahrausweissortiment im Regionallinienverkehr

### 1. Einzelfahrausweise

Einzelfahrausweise berechtigen jeweils eine Person zur einmaligen Fahrt und zum Umsteigen auf einer bestimmten Strecke. Ermäßigungen auf Einzelfahrausweise werden nur für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre) gewährt.

#### Hin- und Rückfahrkarten

Die Hin- und Rückfahrkarten gelten für eine Person in einem Zeitraum von drei aufeinanderfolgenden Tagen.

#### Mehrfahrtenkarten

Die Mehrfahrtenkarten berechtigen eine Person zur Inanspruchnahme von 5 Einzelfahrten auf einer bestimmten Strecke. Sie haben Gültigkeit für den Tarifzeitraum.

### 2. Zeitkarten – jedermann

Zeitkarten - jedermann sind nicht personengebunden und können im Gültigkeitszeitraum auf einer bestimmten Strecke für beliebig viele Fahrten genutzt werden. Für den Erwerb ist keine besondere Nachweispflicht erforderlich.

Am Wochenende (Samstag und Sonntag) sowie an gesetzlichen Feiertagen gilt die Zeitkarte für bis zu 4 Personen (maximal 2 Erwachsene).

#### Wochenkarte - jedermann

Die Wochenkarte gilt für die laufende Kalenderwoche.

#### Monatskarte - jedermann

Die Monatskarte gilt für den laufenden Kalendermonat.

### 3. Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs

Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs (ermäßigt) werden nur an Personen gem. § 2 der PBefG-Ausgleichsverordnung ausgegeben. Sie sind personengebunden. Die Nachweispflicht ist durch den Anspruchsberechtigten gegen Vorlage einer Bescheinigung der Ausbildungsstätte bzw. des Trägers des jeweiligen sozialen Dienstes zu belegen.

#### Wochenkarte - ermäßigt

Die Wochenkarte gilt für die laufende Kalenderwoche.



**Monatskarte – ermäßigt**

Die Monatskarte gilt für den laufenden Kalendermonat.

**4. Jobticket**

Das Jobticket gilt für Gruppen von Arbeitnehmern mit einer Mindestzahl von 10 Personen. Das Jobticket wird zwischen den Verkehrsunternehmen und dem Arbeitgeber schriftlich vereinbart. Kleinere Firmen mit einer Nutzerzahl unter 10 Personen können sich zusammenschließen. Die Nachweispflicht ist durch den Anspruchsberechtigten gegen Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers zu belegen.

**Jobticket – Wochenkarte**

Die Jobticket - Wochenkarte gilt für die laufende Kalenderwoche.

**Jobticket – Monatskarte**

Die Jobticket - Monatskarte gilt für den laufenden Kalendermonat.

**5. Gruppenfahrausweis**

Gruppenfahrausweise gelten für Gruppen ab 10 Personen (Kinder bzw. Erwachsene). Gruppen sind spätestens bis zum Vortag im jeweiligen Verkehrsunternehmen der Kooperationsgemeinschaft „Vorpommern“ anzumelden. Gruppen können nur bei vorhandener freier Platzkapazität befördert werden.

**6. Gruppenfahrausweis für Kinder aus Vorschuleinrichtungen**

Für Fahrten mit Kindern und Betreuern aus Vorschuleinrichtungen ist ab 6 Personen ein Gruppenfahrausweis zu lösen. Fünf Kinder und ein Betreuer bilden eine Gruppe.

**III. Wirksamkeit**

Der Tarif tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2019 in Kraft.

Es behalten ihre Gültigkeit:

- Mehrfahrtenkarten bis 31.07.2019
- Halbjahreskarte bis zum Vertragsende



## IV. Allgemeine Beförderungsbedingungen

gültig für die Verkehrsunternehmen der Kooperationsgemeinschaft „Vorpommern“:

1. **Anklamer Verkehrsgesellschaft mbH**, Heinrich-Hertz-Straße 2, 17389 Anklam
2. **Omnibusbetrieb Ronny Pasternak**, Wendenstraße 74, 17440 Lassan
3. **Usedomer Bäderbahn GmbH**, Am Bahnhof 1, 17424 Seebad Heringsdorf
4. **Verkehrsgesellschaft Vorpommern – Greifswald mbH**, Ukranenstraße 8, 17358 Torgelow

Für die Beförderung von Personen und Sachen in den Bussen der Verkehrsunternehmen der Kooperationsgemeinschaft „Vorpommern“ gelten die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Straßenbahn- und Obusverkehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen (VO AllgBefBed) und das Personenbeförderungsgesetz (PBefG).

## V. Besondere Beförderungsbedingungen

gültig für die Verkehrsunternehmen der Kooperationsgemeinschaft „Vorpommern“:

1. **Anklamer Verkehrsgesellschaft mbH**, Heinrich-Hertz-Straße 2, 17389 Anklam
2. **Omnibusbetrieb Ronny Pasternak**, Wendenstraße 74, 17440 Lassan
3. **Usedomer Bäderbahn GmbH**, Am Bahnhof 1, 17424 Seebad Heringsdorf
4. **Verkehrsgesellschaft Vorpommern – Greifswald mbH**, Ukranenstraße 8, 17358 Torgelow

Ergänzend zu §§ 11 und 12 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen (Beförderung von Sachen und Tieren)

unentgeltlich werden befördert:

- Polizeihunde und andere Kleintiere ohne zusätzlichen Platzbedarf und in geeigneten Behältnissen
- Kinderwagen und Sportkarren im Rahmen der vorhandenen Platzkapazität

Für die Mitnahme von Hunden ist ein Entgelt in Höhe der nachstehend genannten Kilometerstaffelung zu entrichten:

| Kilometer | Entgelt |
|-----------|---------|
| 0 bis 6   | 1,20 €  |
| 7 bis 40  | 2,20 €  |
| 41 bis 60 | 3,20 €  |
| ab 61     | 4,40 €  |

Für die Mitnahme von Hunden besteht Maulkorbpflicht. Ausgenommen hiervon sind Hunde als Blindenführer sowie Hunde in geeigneten Behältnissen.



Zum ermäßigten Einzelfahrausweis werden, abweichend von den Tarifbestimmungen zum Abschnitt 1 und 2, Pkt. II befördert:

- Fahrräder im Rahmen der vorhandenen Platzkapazität

Um die Mitnahme von Rollstühlen und Fahrrädern möglichst zu gewähren, sollte der Fahrgast, außer auf den Linien wo die Mitnahme kenntlich ist, 24 h vor Fahrtantritt eine Anfrage an das betreffende Verkehrsunternehmen stellen.

Die Mitnahme von E-Scooter in den Linienbussen wird gewährleistet, wenn alle Anforderungspunkte aus dem Erlass des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern erfüllt sind (veröffentlicht im Amtsblatt MV vom 13. März 2017).

Es werden nachstehende Gebührensätze erhoben:

- |  |                                   |
|--|-----------------------------------|
| - Verunreinigung des Fahrzeuges:                                       | in Höhe des entstandenen Schadens |
| - Bearbeitungsgebühren für Fahrgelderstattung                          | 2,00 €                            |
| - bei Neuausstellung durch Verlust und Beschädigung von Schülerkarten  | 5,00 €                            |
| - Schriftliche Fahrpreisbestätigung an Einrichtungen und Institutionen | 1,50 €                            |



## Tarifbestimmungen - Stadtlinienverkehr Anklam

gültig für das Verkehrsunternehmen der Kooperationsgemeinschaft „Vorpommern“:

- Anklamer Verkehrsgesellschaft mbH Betrieb Anklam,**  
Heinrich-Hertz-Str. 2, 17389 Anklam

### I. Fahrausweissortiment und Fahrpreise

| Fahrausweissortiment   | Fahrpreis | Anspruchsberechtigt   |
|--|-----------|---|
| <b>1. Einzelfahrausweis</b>  |           |   |
| Einzelfahrausweis – jedermann  | 1,80 €    | jede Person   |
| Einzelfahrausweis – ermäßigt   | 1,20 €    | Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre) |
| <b>2. Mehrfahrtenkarte</b>   |           |   |
| Mehrfahrtenkarte - jedermann (5 Fahrten)   | 7,20 €    | jede Person   |
| <b>3. Zeitkarten – jedermann</b>   |           |   |
| Wochenkarte – jedermann  | 12,00 €   | jede Person   |
| Monatskarte - jedermann  | 41,00 €   | jede Person   |
| Jahreskarte- Senioren  | 326,00 €  | jede Person   |
| <b>Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs</b><br>(für Personen gem. § 2 PBefGAusgIVO MV) |           |   |
| Wochenkarte – ermäßigt   | 9,60 €    | Schüler, Studenten, Auszubildende   |
| Monatskarte – ermäßigt   | 33,30 €   | Schüler, Studenten, Auszubildende   |
| <b>4. Jobtickets</b><br>(nicht für Personen gem. § 2 PBefAusgIV MV)                  |           |   |
| Jobticket – Wochenkarte  | 9,60 €    | Arbeitnehmer  |
| Jobticket – Monatskarte  | 33,30 €   | Arbeitnehmer  |
| <b>5. Gruppenfahrausweise</b>  |           |   |
| Gruppenfahrausweis   | 1,00 €    | je Person (Kinder bzw. Erwachsene)  |
| Gruppenfahrausweis für Kinder aus Vorschuleinrichtungen                              | 4,90 €    | bei einer Gruppe ab 6 Personen (Kinder und Betreuer)                          |



## II. Erläuterungen zum Fahrausweissortiment

### 1. Einzelfahrausweis

Einzelfahrausweise berechtigen jeweils eine Person zur einmaligen Fahrt ohne Umstieg. Ermäßigungen auf Einzelfahrausweise werden für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre) gewährt.

### 2. Mehrfahrtenkarte

Mehrfahrtenkarten berechtigen zur Inanspruchnahme von 5 Einzelfahrten ohne Umstieg. Sie sind nicht personengebunden und haben Gültigkeit für den Tarifzeitraum.

### 3. Zeitkarten - jedermann

Zeitkarten - jedermann sind nicht personengebunden und können im Gültigkeitszeitraum im Stadtgebiet für beliebig viele Fahrten genutzt werden.

Am Wochenende (Samstag und Sonntag) sowie an gesetzlichen Feiertagen gilt die Zeitkarte für bis zu 4 Personen (maximal 2 Erwachsene).

#### Wochenkarte - jedermann

Die Wochenkarte – jedermann gilt für die laufende Kalenderwoche.

#### Monatskarte - jedermann

Die Monatskarte – jedermann gilt für den laufenden Kalendermonat.

#### Jahreskarte – Senioren

Die Jahreskarte gilt für Personen ab 60 Jahre, für einen Zeitraum von 12 aufeinander folgenden Monaten innerhalb eines Tarifzeitraumes, d. h. es besteht keine Bindung der Geltungsdauer an das Kalenderjahr. Der erste Gültigkeitstag wird vom Kunden bestimmt und ist durch das Verkaufspersonal einzutragen. Die Zahlungsmodalitäten werden zwischen Verkehrsunternehmen und Kunden vertraglich geregelt.

### 4. Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs

Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs werden nur an Personen gem. § 2 der PBefG-Ausgleichsverordnung ausgegeben. Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs sind personengebunden. Die Nachweispflicht ist durch den Anspruchsberechtigten gegen Vorlage einer Bescheinigung der Ausbildungsstätte bzw. des Trägers des jeweiligen sozialen Dienstes zu belegen.

#### Wochenkarte - ermäßigt

Die Wochenkarte – ermäßigt gilt für die laufende Kalenderwoche.

#### Monatskarte - ermäßigt

Die Monatskarte – ermäßigt gilt für den laufenden Kalendermonat.



## 5. Jobtickets

Jobtickets gelten für Gruppen von Arbeitnehmern mit einer Mindestzahl von 10 Personen. Das Jobticket wird zwischen den Verkehrsunternehmen und dem Arbeitgeber schriftlich vereinbart. Kleinere Firmen mit einer Nutzerzahl unter 10 Personen können sich zusammenschließen. Die Nachweispflicht ist durch den Anspruchsberechtigten gegen Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers zu belegen.

### Jobticket - Wochenkarte

Das Jobticket - Wochenkarte gilt für die laufende Kalenderwoche.

### Jobticket - Monatskarte

Das Jobticket - Monatskarte gilt für den laufenden Kalendermonat.

## 6. Gruppenfahrausweis

Gruppenfahrausweise werden bei einer Gruppe ab 10 Personen (Kinder bzw. Erwachsene) gewährt. Gruppen sind spätestens bis zum Vortag im Verkehrsunternehmen anzumelden. Gruppen können nur bei vorhandener freier Platzkapazität befördert werden.

### Gruppenfahrausweis für Kinder aus Vorschuleinrichtungen

Für Fahrten mit Kindern und Betreuern aus Vorschuleinrichtungen ist ab 6 Personen ein Gruppenfahrausweis zu lösen. Fünf Kinder und ein Betreuer bilden eine Gruppe.

## III. Wirksamkeit

Der Tarif tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2019 in Kraft.

Es behalten ihre Gültigkeit:

- Mehrfahrtenkarten für den gültigen Tarifzeitraum
- Jahreskarte bis zum Vertragsende







## IV. Allgemeine Beförderungsbedingungen

gültig für die Verkehrsunternehmen der Kooperationsgemeinschaft „Vorpommern“:

1. **Anklamer Verkehrsgesellschaft mbH**, Heinrich-Hertz-Straße 2, 17389 Anklam
2. **Omnibusbetrieb Ronny Pasternak**, Wendenstraße 74, 17440 Lassan
3. **Usedomer Bäderbahn GmbH**, Am Bahnhof 1, 17424 Seebad Heringsdorf
4. **Verkehrsgesellschaft Vorpommern – Greifswald mbH**, Ukranenstraße 8, 17358 Torgelow

Für die Beförderung von Personen und Sachen in den Bussen der Verkehrsunternehmen der Kooperationsgemeinschaft „Vorpommern“ gelten die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Straßenbahn- und Obusverkehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen (VO AllgBefBed) und das Personenbeförderungsgesetz (PBefG).

## V. Besondere Beförderungsbedingungen

gültig für die Verkehrsunternehmen der Kooperationsgemeinschaft „Vorpommern“:

1. **Anklamer Verkehrsgesellschaft mbH**, Heinrich-Hertz-Straße 2, 17389 Anklam
2. **Omnibusbetrieb Ronny Pasternak**, Wendenstraße 74, 17440 Lassan
3. **Usedomer Bäderbahn GmbH**, Am Bahnhof 1, 17424 Seebad Heringsdorf
4. **Verkehrsgesellschaft Vorpommern – Greifswald mbH**, Ukranenstraße 8, 17358 Torgelow

Ergänzend zu § 4 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen  
(Verhalten der Fahrgäste)

In allen Fahrzeugen des öffentlichen Personenverkehrs (Straßenbahnen, Busse, Taxen) müssen alle Fahrgäste spätestens ab dem 27. April 2020 eine Mund-Nasen-Bedeckung (zum Beispiel Alltagsmaske, Schal, Tuch) tragen.

Dies gilt nicht für Kinder bis zum Schuleintritt und für Menschen, die wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Tragen von einfachen Mund-Nase-Bedeckungen (zum Beispiel Alltagsmaske, Schal, Tuch) für Fahrgäste im ÖPNV verpflichtend ist, jedoch ist keine professionelle Maske vorgeschrieben.

Ergänzend zu §§ 11 und 12 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen  
(Beförderung von Sachen und Tieren)

unentgeltlich werden befördert:

- Polizeihunde und andere Kleintiere ohne zusätzlichen Platzbedarf und in geeigneten Behältnissen
- Kinderwagen und Sportkarren im Rahmen der vorhandenen Platzkapazität

Für die Mitnahme von Hunden ist ein Entgelt in Höhe der nachstehend genannten Kilometerstaffelung zu entrichten:

| Kilometer | Entgelt |
|-----------|---------|
| 0 bis 6   | 1,20 €  |
| 7 bis 40  | 2,20 €  |
| 41 bis 60 | 3,20 €  |
| ab 61     | 4,40 €  |

Für die Mitnahme von Hunden besteht Maulkorbpflicht.

Ausgenommen hiervon sind Hunde als Blindenführer sowie Hunde in geeigneten Behältnissen.

Zum ermäßigten Einzelfahrausweis werden, abweichend von den Tarifbestimmungen zum Abschnitt 1 und 2, Pkt. II befördert:

- Fahrräder im Rahmen der vorhandenen Platzkapazität

Um die Mitnahme von Rollstühlen und Fahrrädern möglichst zu gewähren, sollte der Fahrgast, außer auf den Linien wo die Mitnahme kenntlich ist, 24 h vor Fahrtantritt eine Anfrage an das betreffende Verkehrsunternehmen stellen.

Die Mitnahme von E-Scooter in den Linienbussen wird gewährleistet, wenn alle Anforderungspunkte aus dem Erlass des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern erfüllt sind (veröffentlicht im Amtsblatt MV vom 13. März 2017).

Es werden nachstehende Gebührensätze erhoben:

- Verunreinigung des Fahrzeuges: in Höhe des entstandenen Schadens
- Bearbeitungsgebühren für Fahrgelderstattung 2,00 €
- bei Neuausstellung durch Verlust und Beschädigung von Schülerkarten 5,00 €
- Schriftliche Fahrpreisbestätigung an Einrichtungen und Institutionen 1,50 €